

Bezirksamtsvorlage Nr. 541

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.04.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-
versammlung zur Drucksache Nr. 0107/VI, Beschluss vom 20.01.2022 betrifft:
Neustart für den Kulturstandort Monbijou ermöglichen

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Stefanie Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft
„Neustart für den Kulturstandort Monbijou ermöglichen“ als Zwischenbericht. Sie
ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses werden die Geschäftsbereiche Ordnung,
Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen und Stadtentwicklung und Facility
Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

StadtFML
OrdUmSGAL

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über „Neustart für den Kulturstandort Monbijou ermöglichen“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.01.2022 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0107/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht:

Einen runden Tisch „Zukunft des Kulturstandorts Monbijou“ unter Beteiligung von Vertreter*innen des Bezirksamtes, der Humboldt-Universität, der BVV und anderen Interessierten einzurichten.

Das Bezirksamt hat am 23.04.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu geben:

Der ersuchte Runde Tisch „Zukunft des Kulturstandortes Monbijou“ wurde am 10.05.2022 eingerichtet. In der letzten Runde am 28.06.2023 wurde ein gemeinsames Ergebnispapier erarbeitet.

Zusammenfassend wurde Folgendes festgehalten: Ein Wissenschafts- und Kulturstandort soll an der Monbijoustrasse auf dem Standort des jetzigen Monbijoutheaters und der Märchenhütten entwickelt werden. Das Bebauungsplanverfahrens I-57-1 vom 19.4.2016 ist mit konkretisierten Planinhalten, entsprechend eines noch mit der Humboldt Universität (HU) zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes, weiterzuführen. Bis zur Festsetzung des B- Planes soll eine zeitlich befristete, kulturelle Nutzung auf gemeinnütziger Grundlage ermöglicht werden.

Im Einzelnen

Der Kulturstandort im Monbijoupark hat eine bewegte Geschichte. Aus der „einfach machen“-Mentalität der 1990er etablierte sich ein anerkannter Theaterstandort, der weit über Berlin hinaus bekannt und von Bedeutung ist – der jedoch genehmigungsrechtlich und städtebaulich so nicht vorgesehen ist. Die BVV hat dennoch wiederholt ihr Bestreben bekundet, den Kulturstandort zu sichern. Von besonderer Bedeutung war dabei für die BVV stets die Gemeinnützigkeit des Betreibermodells sowie eine faire Bezahlung der Künstlerinnen und Künstler. (Vgl. auch Drucksachen Nr. 1615/V, 1787/V, 2404/V)

Der Betreiber allerdings geriet zunehmend in Konflikt mit den genehmigenden Behörden und entsprach nicht den Vorgaben der Gemeinnützigkeit. Er geriet zunehmend in den Verdacht, mit dem Amphitheater und vor allem mit der dazugehörigen Strandbar wesentlich mehr Gewinne (in einer öffentlichen Parkanlage!) zu machen als zur Querfinanzierung des Theaterbetriebes notwendig gewesen wäre. Dazu kamen Beschwerden über schlechte Arbeitsbedingungen der Schauspielerinnen und Schauspieler. Genehmigungen wurden in Folge verwehrt.

Am 20.01.2022 ersuchte die Bezirksverordnetenversammlung das Bezirksamt Mitte, ein Konzept für den Kulturstandort Monbijou zu erarbeiten und dazu einen Runden Tisch „Zukunft des Kulturstandorts Monbijou“ unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksamtes, der Humboldt-Universität zu Berlin als Eigentümerin der Flächen, der BVV und anderen Interessierten einzurichten (Drucksache Nr.: 0107/VI).

Die Auftaktveranstaltung des Runden Tisch „Zukunft des Kulturstandorts Monbijou“ fand am 10. Mai 2022 statt. Es gab insgesamt 9 Sitzungen. Als Vertreterinnen und Vertreter der BVV wurden eingeladen: Olaf Lemke (CDU), Katja Zimmermann (B90/Die Grünen), Sven Diedrich (DIE LINKE), Sonja Kreitmair (SPD), Bastian Roet (FDP), Sabine Schüler (AfD). Für das Bezirksamt Mitte von Berlin nahmen teil: Ephraim Gothe (Bezirksstadtrat Stadtentwicklung und Facility Management) und Almut Neumann (Bezirksstadträtin Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen).

Die Humboldt-Universität zu Berlin wurde vertreten durch Catrin Hedwig (Leiterin der Technischen Abteilung), Tim Schmidt (Referatsleitung Baumanagement) und Maria Ollesch (Referentin der Präsidentin, Schwerpunkt Wissenschaft und Gesellschaft).

Für die derzeit agierenden Schauspielerinnen und Schauspieler am Monbijou-Theater nahmen teil: Johann Jakob Wurster (Vorstandsvorsitzender Zweidrittel e.V.), Elisabeth Taraba (Schauspielerin) und Hardy Schmitz (Freund des Theaters, ehemaliger Geschäftsführer der WISTA-MANAGEMENT GMBH in Adlershof und Träger des Verdienstordens des Landes Berlin). Wichtig für den Runden Tisch war die Teilnahme von Vertretern unabhängiger, nicht mit den Aktivitäten des Theaters verbundener Kunstschaffender. Von der „Koalition der freien Szene“ war Julia Schell dabei und Tim Winter als Vertreter des LAFT Landesarbeitskreis für Freie Theater.

Moderation und Supervision übernahm Stefanie Remlinger, damals Bezirksstadträtin Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur, später Bezirksbürgermeisterin in Mitte.

Die Ergebnisse des Runden Tisches wurden in einem gemeinsam erarbeiteten und unterzeichneten Papier festgehalten.

Dieses Ergebnispapier des Runden Tisches legt fest, dass an der Monbijoustrasse auf den Flächen der HU und des Landes Berlins (SGA) ein Wissenschafts- und Kulturstandort mit öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten entwickelt werden soll. (Siehe Anlage 1).

Nach Vorlage eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes ist beabsichtigt das Bebauungsverfahren I-57-1 vom 19.4.2016 weiterzuführen. Das BA beabsichtigt eine zeitlich befristete kulturelle Zwischennutzung zu ermöglichen.

B-Planverfahren

Entsprechend eines noch zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes, insbesondere für die Flächen der HU und die Anforderungen an die kulturellen Nutzungen beachtend, ist der Bebauungsplanentwurf anzupassen. Eine weitere Versiegelung von Grünflächen ist zwingend zu vermeiden bzw. auszugleichen. Da sich die zu planenden Flächen in der Pufferzone des Weltkulturerbes Museumsinsel befinden, sind mögliche Bebauungsstrukturen mit den Denkmalschutzbe-

hörden des Landes Berlins abzustimmen. Die Humboldt-Universität zu Berlin wird das zu entwickelnde Gebäude mit den gewünschten Nutzungen, in einem noch zu definierenden Prozess mit der freien Kulturszene und der Stadtgesellschaft mit umfassender Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern abstimmen. (Siehe auch Ergebnispapier, Punkt I).

Kulturelle Zwischennutzung

Bis zur Festsetzung des Bebauungsplanes beabsichtigt das Bezirksamt Mitte von Berlin und die Humboldt-Universität zu Berlin eine kulturelle Zwischennutzung am Standort Monbijoustraße zuzulassen. Diese kulturelle Zwischennutzung soll eine gute Qualität haben, zeitlich befristet sein und nicht jährlich neu verhandelt werden. Die Flächen für die kulturelle Nutzung sollen einem gemeinnützigen, sich finanziell selbst tragenden und transparent agierenden Kulturbetrieb, der auf die vorhandenen Nutzungen Rücksicht nimmt und die Nutzungsmöglichkeiten des Parks (Sport, Grünanlage, Spielplatz, Schwimmbad) akzeptiert (Siehe auch Ergebnispapier Punkt II).

In Punkt III des Ergebnispapiers ist festgeschrieben, dass zunächst der Verein Zwei Drittel e.V. die sog. Märchenhütten als auch das Amphitheater für kulturelle Zwecke nutzen und den Spielbetrieb weiterführen soll, zunächst für vier Jahre.

Dafür wurden Rahmenbedingungen definiert (Ergebnispapier Punkt II, 1). Diesen Rahmenbedingungen wurde nach Beendigung des Runden Tisches in der vergangenen (Test-)Spielsaison insofern entsprochen, als dass die Gemeinnützigkeit nachgewiesen wurde, die Umsatzbeteiligung aus dem gastronomischen Betrieb offengelegt wurde, die Tanzflächen kostenfrei nutzbar waren und auch der Verzehr mitgebrachter Speisen toleriert wurde. Eine Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer der Baulichkeiten und ein Mietvertrag mit der Humboldt-Universität wurden nachweislich eingegangen. Ein aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes ist beantragt.

Der Nachweis eines wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes liegt noch nicht vor. Als Nachweis eines wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes akzeptiert das Bezirksamt einen vom Verein und seiner Mitgliederversammlung beschlossenen Businessplan. Der Businessplan soll die Ergebnisse und Gelingensbedingungen, die am Runden Tisch beschlossen wurden, spiegeln. Der Businessplan soll darstellen, wie Amphitheater, Märchenhütten und Gastronomie einander bedingen, wie Gewinne in die Vielfalt und die Weiterentwicklung kultureller Projekte reinvestiert werden und dass faire Gagen für Künstlerinnen und Künstler gezahlt werden. Das Bezirksamt erwartet den Businessplan vor Anbeginn der Sommerspielsaison 2024.

Der aktuelle Vertrag mit der Humboldt-Universität beläuft sich auf eine Mietzeit bis zum 15.10.2024.

Für den Fall, dass Businessplan und Freistellungsbescheid nicht eingereicht werden, kann das Bezirksamt Mitte keine weitere Ausnahmegenehmigung für die Nutzung der gewidmeten Grünanlage (Amphitheater/ Sommerbetrieb) erteilen. Damit entfielen der vereinbarte Mietzweck „künstlerische Aufführungen und Gastronomie“. Der Mietvertrag mit der HU würde im Oktober 2024 enden und könnte nicht wieder aktiviert werden. Der Verein ist lt. Nutzungsvereinbarung für die Räumung des Geländes verantwortlich.

Nach Ablauf der Mietzeit wird für die Zeit bis zum Baubeginn regelmäßig alle 4 Jahre ein Interessenbekundungsverfahren für die in Frage kommenden Flächen durchgeführt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 23.04.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Stellv. Bezirksbürgermeister Spallek